

**Second Life Care K.S.**

Hlavná 116/114, SK-91921 Zeleneč  
Zweigstelle /Postanschrift

**Second Life Care K.S.**

Priemyselná 5, SK 91701 Trnava  
Mobil +421 908173857  
Fax: +421 333219979

[slc@zuhause-betreuen.com](mailto:slc@zuhause-betreuen.com)

**Second Life Care Deutschland GmbH**

Rottenbucher Str.16 81377 München  
089-72458305 Fax 089-72458304

[kontakt@zuhause-betreuen.com](mailto:kontakt@zuhause-betreuen.com)

[www.zuhause-betreuen.com](http://www.zuhause-betreuen.com)

**Vermittlungs- und Betreuungsvertrag**

Second Life Care K.S. Priemyselná 5, SK 91701 Trnava

- im Folgenden **Second Life Care** genannt -

und

---

- im Folgenden **Auftraggeber** genannt

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Mit diesem Vertrag werden die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Second Life Care und dem Auftraggeber geregelt.

Second Life Care vermittelt an den Auftraggeber Betreuer zur Erbringung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen und zur Unterstützung der Verrichtungen der täglichen Lebensabläufe für die häusliche Versorgung.

Second Life Care ist bevollmächtigt, im Namen des ausländischen Leistungserbringer Dienstleistungsverträge mit dem Auftraggeber zu verhandeln und im Verlauf der Betreuung den jeweiligen Erfordernissen des Auftraggebers anzupassen, abzuändern oder zu beenden. Second Life Care ist Ansprechpartner für den Auftraggeber bei Änderungen und sonstigen Angelegenheiten während der gesamten Vertragsdauer.

**§ 2 Umfang der Tätigkeiten**

- (1) Grundlage der Vermittlungstätigkeit von Second Life Care ist der vom Auftraggeber ausgefüllte und anliegende Klientenfragebogen. Der vom Auftraggeber gewünschte Umfang der Tätigkeit der zu vermittelnden Betreuer ergibt sich aus dem Fragebogen.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich Second Life Care unverzüglich Veränderungen des Betreuungszustandes mitzuteilen.
- (3) Es werden durch den Leistungserbringer keine Betreuer entsendet, die Dienstleistungen erbringen, die dem Vorbehalt der Gesundheitsberufe unterfallen.

**§ 3 Vertragslaufzeit**

(1) Die Vermittlungstätigkeit wird für einen Zeitraum von \_\_\_ **Monaten** erbracht. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um weitere \_\_\_ **Monate**, wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(2) Widerrufsrecht (bitte entsprechend ankreuzen) nur bei Fernabsatz

- Hiermit bestätige ich, dass ich die diesem Vertrag beigefügte Widerrufsbelehrung und Widerrufserklärung erhalten und verstanden habe.
- Ich verlange, dass Second Life Care vor Ende der 14 tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen soll. Mir/uns ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Second Life Care mein Widerrufsrecht verliere.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Wirkung zum \_\_\_\_\_.

## § 4 Pflichten von Second Life Care

- (1) Second Life Care vermittelt an den Auftraggeber über den Leistungserbringer Betreuer zu dem im Klientenfragebogen angeführten Diensten.
- (2) Second Life Care ist verpflichtet, bei der Auswahl durch den Leistungserbringer entsendeten Betreuer die Belange des Auftraggebers zu beachten und inhaltlich durchzusetzen.
- (3) Second Life Care haftet nicht für wechselseitige Forderungen zwischen Auftraggeber und Leistungserbringer.
- (4) Second Life Care weist ausdrücklich darauf hin, dass sich ihre vertraglich geschuldeten Leistungen auf eine reine Vermittlungstätigkeit beschränken. Zwischen Second Life Care und den zu vermittelnden Leistungserbringer besteht kein Vertragsverhältnis. Second Life Care nimmt gegenüber den zu vermittelnden Leistungserbringer und den entsendeten Betreuern nicht die Stellung eines Auftraggebers ein.
- (5) Vor diesem Hintergrund weist Second Life Care den Auftraggeber ausdrücklich auf die in der BRD geltenden Mindestarbeitsbedingungen sowie die sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Pflichten sowie Meldepflichten hin.
- (6) Alternativ zu Punkt (5) kann der Auftraggeber einen Dienstleistungsvertrag mit einer Agentur, die einen Betreuer im Rahmen einer Arbeitnehmerentsendung überlässt schließen. In diesem Fall ist der Betreuer bei einer Agentur/Leistungserbringer als Arbeitnehmer beschäftigt. Der Leistungserbringer ist für die Entlohnung der Betreuer sowie für die Erfüllung der sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Pflichten verantwortlich.

## § 5 Vergütung

Der Auftraggeber hat Second Life Care für seine Vermittlungstätigkeit im ursprünglichen Vertragszeitraum eine Vergütung von Brutto inkl. der geltenden MwSt. (20%)     ,- € zu zahlen.

Die Vermittlungsgebühr ist bei Abschluss des Dienstleistungsvertrages fällig.

- (1) Sollte ein weiterer Dienstleistungsvertrag mit einem anderen Leistungserbringer abgeschlossen werden, fallen keine weiteren Vermittlungskosten an.

Wird das Vertragsverhältnis verlängert, so ist Second Life Care für den neuen Vertragszeitraum von    **Monaten** wiederum die Vergütung von Brutto     ,- € zu zahlen. Für jeden daran anschließenden Zeitraum von  **Monaten** ist Second Life Care eine Vergütung von     ,- € zu zahlen.

Über die Vermittlungstätigkeit wird per Rechnung von Second Life Care abgerechnet.

- (2) Die vorzeitige Beendigung des Vertrages bei Tod/Stornierung/ Widerruf der zu betreuenden Person ändert nichts an der oben genannten Zahlungspflicht, lediglich falls die zu betreuende Person vor erstmaliger Arbeitsaufnahme oder Anreise der Betreuungskraft verstirbt, storniert oder widerruft reduziert sich die Vergütung für die Vermittlungsaufwendungen auf eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von **390,- €**.

- (3) Sollte die Betreuungskraft von Seiten des Auftraggebers oder Dritter abgeworben, anderweitig beschäftigt oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen werden, so gilt auch dann die Vermittlungstätigkeit als erbracht und die Vergütung gemäß § 5.1 bleibt weiterhin bestehen.

- (4) Die Vergütung ist zu Beginn des jeweiligen Vertragszeitraumes zu entrichten, spätestens jedoch bis zu dem in der Rechnung von Second Life Care angegebenen Datum.

## **§ 6 Schriftformerfordernis**

Ergänzungen, Änderungen, Aufhebung und Kündigung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 7 AGB, Datenschutz**

(1) Mit der Unterschrift des Vertrages erteilen Sie die Erlaubnis Second Life Care Sie im Rahmen der Vermittlung und aller daraus resultierenden Vorgänge schriftlich (per Post/Email/Fax/WhatsApp oder telefonisch kontaktieren zu dürfen.

(2) Die Vertragsgrundlage beigefügten AGBs werden Vertragsbestandteil. Sie sind damit einverstanden, dass nach den DSGVO der EU Second Life Care im Rahmen des Vertrages Sie kontaktieren darf. Wir speichern Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerliche Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren.

(3) Informationen zu den [Datenschutzhinweisen](#) können Sie auch gerne nachlesen.

## **§ 8 Geltendes Recht**

Auf den vorstehenden Vermittlungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der Vertragsparteien bei Abschluss dieses Vertrages am nächsten kommt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Tmava, Second Life Care K.S.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**der**

**Second Life Care K.S., Mgr. Monika Slovakova, Hlavna 116/114, 91921 Zelenec - SLOWAKEI**

**1. Geltungsbereich** Die allgemeinen Geschaftsbedingungen der SLC erganzen den Vermittlungsvertrag der zwischen dem Auftraggeber (= Kunde) und dem Second Life Care (= SLC) abgeschlossen wird oder wurde. Samtliche Leistungen der SLC werden ausschlielich auf Grundlage des Vermittlungsvertrages und dieser AGB erbracht.

nderungen dieser AGB oder gegebenenfalls abweichende AGB werden nicht akzeptiert, es sei denn, dies wurde von SLC schriftlich erklart.

Nebenabreden bedurfen der Schriftform, mundliche oder telefonische Zusagen sind in keinem Fall bindend.

**2. Beratungsleistungen** Samtliche Beratungsleistungen der SLC, ob vor oder nach Abschluss eines Vermittlungsvertrages, sind kostenfrei bis zur Auftragserteilung fur den Kunden. Sie sind damit auch freiwillige Leistungen der Firma SLC und konnen somit nicht eingeklagt werden. Bei Vertragsrucktritt nach mundlicher Auftragserteilung behalt SLC sich jedoch die Forderung einer Bearbeitungsgebuhr vor. Diese Bearbeitungsgebuhr kann bei spaterer Auftragserteilung verrechnet werden. Weiterhin besteht auf die Richtigkeit getatigter Aussagen kein Rechtsanspruch.

Fur den Fall, dass SLC nach Absprache mit den Kunden uber den Vermittlungsvertrag und die Beratung hinausgehende zusatzliche Leistungen erbringt (dies betrifft insbesondere die Unterstutzung bei Behordengangen oder im Schriftverkehr mit Behorden), werden diese Leistungen zusatzlich zum vereinbarten Vermittlungshonorar berechnet.

**3. Vermittlung** Die SLC vermittelt dem Kunden im Rahmen des Vermittlungsvertrages Betreuungskrafte. Die Bedingungen der Vermittlung ergeben sich aus dem zwischen der SLC und dem Kunden geschlossenen Vertrag.

Kosten fur die Vermittlung im Rahmen eines Vermittlungsvertrages stellt die SLC dem Kunden als Vermittlungshonorar gema der Gebuhrenordnung in Rechnung. Das Vermittlungshonorar wird bei Vertragsschluss oder Vertragsverlangerung fallig. Es ist nach Rechnungsstellung sofort - ohne Abzuge - zahlbar auf das Konto der SLC. Sollten wahrend der Vertragslaufzeit anderungen am Vertrag notig werden, werden nicht erneut Vermittlungsgebuhren berechnet.

Mangel an den Leistungen von SLC sind unverzuglich, d.h. innerhalb von 3 Werktagen schriftlich anzuzeigen (per Post oder E-Mail). Sollte eine Mitteilung der Mangel nicht oder nicht innerhalb der genannten Zeit erfolgen, so gilt die Leistung als vollstandig und mangelfrei erbracht.

Die SLC ist als Vermittler von Betreuungskraften tatig. Da die Betreuungskrafte im Rahmen eines mit dem Kunden direkt abzuschlieenden Vertrages tatig sind, ist die SLC nicht fur entstandene Schaden, die aus der Tatigkeit der Haushaltshilfen bzw. Betreuungskrafte beim Kunden resultieren, haftbar.

Terminliche Zusagen und Aussagen uber die Qualifikationen und Eigenschaften der vermittelten Betreuungskrafte durch die SLC basieren auf Aussagen und Zeugnissen der Betreuungskrafte. Die SLC pruft die Aussagen und Zeugnisse der Betreuungskrafte sorgfaltig und ist bemuht, die Wunsche und Anforderungen des Kunden bestmoglich zu erfullen. Der Kunde verpflichtet sich zu wahrheitsgemaen und vollstandigen Angaben (Klientenfragebogen) uber die hauslichen Verhaltnisse und den Umfang der benotigten Betreuung, Hilfe und Unterstutzung. Diese Angaben sind die Grundlage der geschuldeten Vermittlungstatigkeit.

Bei hoherer Gewalt ist SLC berechtigt Termine wie An-/Abreise zu verschieben. Der Kunde wird in diesen Fallen umgehend informiert von SLC.

**4. Vertragsbedingungen** Grundsatzlich sind die Beratungsleistungen durch die SLC bis zum Abschluss eines Vermittlungsvertrages kostenfrei. Fur den Fall, dass eine Betreuungskraft, die dem Kunden durch SLC bekannt geworden ist, mit dem Kunden einen Dienstleistungsvertrag abschliet, steht der SLC das Vermittlungshonorar zu. Der Kunde verpflichtet sich mit Abschluss des Vermittlungsvertrages ohne Zustimmung von SLC keine ihm uberlassenen Daten uber vermittelte Betreuungskrafte an Dritte weiterzugeben.

**5. Beendigung des Vertragsverhaltnisses** Der Vermittlungsvertrag wird befristet abgeschlossen und endet durch Kundigung des Kunden oder durch Tod der zu betreuenden Person. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 2 Wochen zum Vertragsende gekundigt werden, soweit im Vermittlungsvertrag nichts anderes geregelt wurde. Die Kundigung muss schriftlich erfolgen. Kundigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten zu tragen. Kommt nach der Kundigung des Vermittlungsvertrages mit einer durch die SLC vorgeschlagenen Betreuungskraft ein Dienstleistungsvertrag zustande, so bleibt der Anspruch von SLC auf das Vermittlungshonorar bestehen.

**6. Datenschutz** Die von Ihnen gemachten Angaben zu den personenbezogenen Daten werden von uns gema unserer Datenschutzerklarung nach der DSGVO der EU verarbeitet. Die von Ihnen angegebenen Angaben werden wir anlasslich unserer Geschäftsbeziehung und im Rahmen der E-Mail-Korrespondenz von unseren Kunden, Partnern, Dienstleistern und weiteren Betroffenen erhalten, zur Bearbeitung des jeweiligen Anliegens und zur Erfullung von Vertragen verwenden und speichern. Zu den Daten gehoren beispielsweise Adress- und Kontaktdaten, Gesundheitsdaten von betreuungsbedurftigen Personen & Personalvermittlungsdaten (z.B. Lebenslaufe, Dokumente uber Qualifikationen, behordliche Nachweise). Diese Datenschutzerklarung konnen Sie gerne auf unserer Homepage nachlesen. Sollten Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht zu widersprechen. Details hierzu finden Sie ebenfalls in der Datenschutzerklarung.

**7. Salvatorisch Klausel** Sollten Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so beruhrt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hatten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hatten. Entsprechendes gilt fur Unvollstandigkeiten.